

SP-Schulung

Lehrgang Sicherheitsprüfung SP § 29

Am 01. Juli 1998 ist die Neufassung über die regelmäßige technische Fahrzeugüberwachung gemäß § 29 und Anlage VIII StVZO in Kraft getreten. Dieses bedeutet, daß die BSU / ZU zur Sicherheitsprüfung (SP) zusammengefaßt werden kann.

Die Kfz-Werkstätten, die eine SP-Anerkennung anstreben, benötigen die erfolgreiche Teilnahme der verantwortlichen Person (Werkstattmeister) und der Fachkraft (Geselle) an einer SP-Schulung.

Ausbildungsstätte:

Stiftstraße 83

25746 Heide

Telefon: 0481 / 8566-0

Telefax: 0481 / 8566-21

eMail: info@btz-heide.de

Internet: www.btz-heide.de

Lehrgangsinhalte:

- Rechtliche Grundlagen
- Fahrgestell / Fahrwerk
- Lenkung
- Räder / Reifen
- Abgasanlage
- Bremsanlage
- Praktische Fehlersuche
- Abschlußprüfung

Lehrgangskosten:

501 € 4-Tageslehrgang

302 € 2-Tageslehrgang

Lehrgangsdurchführung:

01.04. - 04.04.2019 (Erstschulung)

03.04. - 04.04.2019 (Wiederholungsschulung)

11.11. - 14.11.2019 (Erstschulung)

13.11. - 14.11.2019 (Wiederholungsschulung)

von 08.00 – ca.16.00 Uhr

(Hinweis: Die Frist für die Wiederholungsschulungen beträgt max. 36 Monate, beginnend mit dem Monat, in dem erfolgreich eine Abschlussprüfung nach einer Erst- oder Nachschulung abgelegt wurde. Wird die Frist um mehr als 2 Monate überschritten, ist statt einer Wiederholungsschulung eine erstmalige Schulung durchzuführen.)

Verbindliche Anmeldung:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Rechnungsanschrift:

Name/Fa: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Datum der gewünschten SP-Schulung: _____

Ich verpflichte mich, die Schulungsgebühr in Höhe von _____ € vor Lehrgangsantritt (Rechnung erfolgt ca. 14 Tage vor Lehrgangsbeginn) zu zahlen.

(Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)